

## Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen

### **Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG); Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Beuerberg**

Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat am 09.12.2009 gegenüber dem Wasser- und Bodenverband Beuerberg folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Wasser- und Bodenverband Beuerberg wird mit Wirkung ab 01.04.2010 aufgelöst.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung vom 26.03.1959 außer Kraft, soweit sich nicht aus dem Wesen der Abwicklung der Verbandsgeschäfte etwas anderes ergibt.
3. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch den Verband. Auf das Abwicklungsverfahren sind gemäß § 63 Abs. 3 WVG die § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
4. Herr Michael Bromberger wird gem. § 63 Abs. 1 WVG zum Liquidator bestellt.
5. Das noch verbleibende Verbandsvermögen ist nach Abwicklung des Verbandes auf die Gemeinde Eurasburg zu übertragen.
6. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Die Auflösung des Verbandes wird hiermit bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verband anzumelden. Der vollständige Bescheid und seine Begründung können im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer Nr. A 2.029 eingesehen werden.

Bad Tölz, den 09.12.2009

Preisinger  
Regierungsdirektorin